

Begründung:

Am 07.07.2022 hat der Rat der Stadt Schortens die erstellte Windpotenzialstudie anerkannt.

Die Stadt Schortens hat sich dazu entschlossen, die Windstandorte durch Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung von Bauleitplänen im Stadtgebiet zu steuern. Das seit Juli beschlossene Wind-an-Land-Gesetz, welches im Februar 2023 rechtskräftig wird, sieht jedoch vor, dass eine Steuerung durch Flächennutzungsplanänderung nur noch möglich ist, sofern die FNP Änderung bis 01.02.2024 wirksam geworden ist.

Aus der Windpotenzialstudie ergeben sich drei Flächen, die entwickelt werden sollen.

Für alle Flächen bedarf es einer Flächennutzungsplanänderung, die somit bis Februar 2024 Rechtskraft erlangen muss. Die Flächen Hohewarf und Schortens Süd liegen zurzeit im Außenbereich, die Fläche Ostiem lässt nach gültigem Bebauungsplan lediglich Windenergie zu, ohne dass andere regenerative Energien berücksichtigt werden können. Somit sind für alle Flächen FNP Änderungen anzustreben. Die Aufstellungsbeschlüsse der einzelnen Bereiche wurden am 20.09.2022 bereits gefasst.

Alle drei Bereiche werden durch das gleiche Planungsbüro überplant, so dass die drei Bereiche in einer FNP Änderung zusammengefasst werden können. Fortan wird für die Bereiche Schortens Süd, Ostiem und Hohewarf die 20. FNP Änderung durchgeführt.

Nunmehr wurde der Planvorentwurf zur 20. Flächennutzungsplanänderung erarbeitet. Es wird ein zweistufiges Planverfahren durchgeführt.

Ziel der FNP Änderung ist die zielorientierte Steuerung von Windkraft – und Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet und die Erreichung des im Windenergieflächenbedarfsgesetz festgeschriebenen Flächenbedarfszieles.

Der Planvorentwurf wird in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner vorgestellt.

Um die Zeitachse des Wind-an-Land-Gesetzes einhalten zu können, ist die frühzeitige Auslegung vor den Sommerferien und die öffentliche Bekanntmachung nach den Sommerferien geplant.